Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1933/2/9 Ds112/32

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.02.1933

Norm

DSt 1872 §2 C1

Rechtssatz

Es begründet das Disziplinarvergehen der Beeinträchtigung der Ehre und des Ansehens des Standes, wenn ein Rechtsanwalt entgegen dem seinem Klienten bei Übernahme der Vertretung abgegebenen Versprechen, er werde bei Berechnung der Kosten besonders rücksichtsvoll sein, bei Beendigung des Vertretungsverhältnisses Kosten fordert, die diesem Versprechen widerstreiten.

Entscheidungstexte

- Ds 112/32
  Entscheidungstext OGH 09.02.1933 Ds 112/32
  Veröff: SSt XIII/17

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1933:RS0055804

Dokumentnummer

JJR_19330209_OGH0002_0000DS00112_3200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at